

Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW



W	P	WS		
Na	V			
Eing.	16. JAN. 2009			BD KP
Nr.	32			

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
RAG Aktiengesellschaft Poststelle  
Postfach  
44620 Herne

<b>RAG</b>	
Eingang:	15. JAN. 2009
Original:	BDKP
Kopie:	PPT-B, ZB3
Umlauf:	

Datum: 13. Januar  
2009  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen: 64.25.8-  
2007-1-  
bei Antwort bitte  
angeben

Ausgangsdatum:

Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

## Kokerei Prosper, Maßnahmen zur Standortspezifischen Emissionsminderung

Sonderbetriebsplanantrag der Kokerei Prosper für einen standortspezifischen Emissionsminderungsplan für den Parameter Benzo(a)pyren

Anforderungen gemäß 22.BImSchV

Anlagen: / 1 Antragsexemplar

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Eingang des o.g. Sonderbetriebsplanantrages zur standortspezifischen Emissionsminderung für Benzo(a)pyren im Betriebsbereich der Kokerei Prosper ist am 23.12.2008 bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW eingegangen.

Gemäß §§ 55, 56 BBergG wird der Sonderbetriebsplanantrag der Kokerei Prosper für einen standortspezifischen Emissionsminderungsplan für den Parameter Benzo(a)pyren antragsgemäß zugelassen. Die Zulassung wird mit nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt:

1.) Der Zeitplan über die Umsetzung der emissionsmindernden Maßnahmen ist jeweils zum 01.10. eines

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821  
Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten: 8.30 –  
12.00 Uhr  
und 13.30 – 16.30 Uhr  
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse  
Düsseldorf:  
WestLB Düsseldorf  
4008017  
BLZ 30050000  
IBAN: DE27 3005 0000



Jahres, letztmalig zum 01.10.2013, zu aktualisieren und der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung Bergbau und Energie in NRW – vorzulegen.

Erhebliche Abweichungen vom v. g. Zeitplan (> 3 Monate) sind der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung Bergbau und Energie in NRW – unverzüglich mitzuteilen.

2.) Nach Fertigstellung / Inbetriebnahme der jeweiligen Einzelmaßnahme zur Emissionsminderung ist der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung Bergbau und Energie in NRW – eine entsprechende technische Dokumentation (z.B. Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Zeichnungen, Fotos, Abnahmeberichte) vorzulegen.

#### **Begründung:**

Die technischen und zeitlichen Darlegungen des Antragstellers über Maßnahmen zur Minimierung der Benzo(a)ren Emissionen sind plausibel und nachvollziehbar. Der Antrag ist prüffähig. Dritte sind am Verfahren nicht zu beteiligen, da die grundlegenden technischen Maßnahmen über die auf Seite 3 des Antragsschreibens der RAG vom 19.12.08 BB S31/lie-12-02 aufgeführten Genehmigungen und Zulassungen bereits erfasst, zugelassen bzw. genehmigt wurden. Der hier vorliegende Antrag konkretisiert diese Aktivitäten im Besonderen hinsichtlich der zeitlichen Abwicklung. Gemäß § 28VwVfG hat der Entwurf der Zulassung dem Antragsteller zur Anhörung vorgelegen. Bedenken wurden nicht vorgebracht 8lt.fernmündlicher Rückäußerung



vom 13.01.2009). Somit ist der Sonderbetriebsplanantrag  
zulassungsfähig.

**Gebühr:**

Für die Prüfung und Zulassung des Betriebsplans wird  
aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des  
Landes Nordrhein-Westfalen eine Verwaltungsgebühr  
entsprechend der Tarifstelle 3.3.1.4 erhoben. Die  
Verwaltungsgebühr ist durch Pauschalierung abgegolten.

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie nunmehr innerhalb  
eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim  
Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3,  
45879 Gelsenkirchen  
schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der  
Geschäftsstelle erheben. Die Klage muss den Kläger, den  
Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens  
bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.  
Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel  
sollen angegeben werden.  
Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen  
Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen  
Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

